

## Teil 1<sup>1</sup> Für Gleichstellung, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit

- Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik
- Gleichstellungspolitik
- Sozialpolitik
- Rollenstereotype abbauen
- Internationale Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Friedens- und Sicherheitspolitik

### Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik

#### **Argumente: Für Gerechtigkeit, Wohlstand und sozialen Ausgleich in Wirtschaft und Gesellschaft**

Der Deutsche Frauenrat (DF) geht in seiner Beurteilung der aktuellen politischen Lage davon aus, dass die Bevölkerung nicht mehrheitlich rechts-national orientiert ist. Rechter Populismus wird jedoch umso erfolgreicher, je weiter die sozialen Schichten weiter auseinanderdriften. Marktbedingte Unsicherheiten nehmen zu, weitere tiefgreifende Veränderungen durch Globalisierung und Digitalisierung stehen bevor. Obwohl die weitere Durchsetzung des Kapitalismus prinzipiell nicht mehr mit einem Zuwachs an Einkommensungleichheit verbunden sein muss, werden Reiche auch in Deutschland immer reicher und Arme noch ärmer. Viele Menschen, auch in der bisher gefestigten Mittelschicht, haben – nach den Jahrzehnten neoliberaler Deregulierungspolitik und vor dem Hintergrund der Bedingungen der Marktwirtschaft in einer alternden Gesellschaft – begründete Abstiegsängste. Aus dem Empfinden, dass sich Aufstiegsversprechen vergangener Zeiten nicht mehr einlösen lassen, nährt sich die Rückwärtsgewandtheit der rechten Bewegungen. Auch dieser Kulturverlust führt zu Protestverhalten. Eine Antwort auf heutige Verunsicherungen wird deshalb in der konservierenden Verteidigung traditioneller Lebensformen und Abgrenzungen gesucht, die sich beispielsweise im Idealbild der Familie mit drei Kindern oder in Fremdenfeindlichkeit manifestieren. Politisch möglich ist, wie einige Länder auf der Welt aktuell verdeutlichen, die Hinwendung zu autoritären Regierungsformen. Das lehnt der DF ausdrücklich ab, nicht nur weil Frauen dabei meist als erste ihre Rechte entzogen werden.

#### **Der DF fordert Gerechtigkeit, Wohlstand und sozialen Ausgleich in Wirtschaft und Gesellschaft.**

- Der DF fordert insbesondere die derzeit im Bundestag vertretenen Parteien und die neue Bundesregierung auf, sich gemeinsam für den Erhalt der demokratischen Wirtschaft und Gesellschaft einzusetzen.
- Jede politische Neuorientierung muss Frauen einen gleichberechtigten Stellenwert in allen Belangen der Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten. Dies muss u.a. mittels der Strategien Gender Mainstreaming und Gender Budgeting umgesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Die DF-Forderungen zur Bundestagswahl 2017 bestehen aus insgesamt 4 Themenblöcken, die jeweils als PDF-Datei verfügbar sind: 1. Für Gleichstellung, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit, 2. Für Frauen- und Gleichstellungspolitik mit Lebensverlaufsperspektive, 3. Für Gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft, 4. Für Frauengesundheit und das Recht auf Unversehrtheit. Sie basieren auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen. Eine Zusammenstellung ohne Argumentationen ist auf der Homepage des DF zu finden.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017  
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

- Die Sicherheit der bisherigen Gesellschaft kann nicht durch digitale Produktionsmethoden und globale Netzwerke ersetzt werden. Es geht deshalb insbesondere in Bezug auf Globalisierung und Digitalisierung um die Bestätigung des auf demokratischen Strukturen basierenden Gesellschaftsvertrages in Deutschland.
- Die Bundespolitik muss sich den populistischen Bestrebungen stellen und ihnen entgegenwirken. Dazu sind u.a. die Ursachen des Populismus wirtschafts- und sozialwissenschaftlich, historisch und politisch zu bewerten.

**Der DF fordert Anerkennung unbezahlter (Frauen-)Arbeit.**

- Der Wert der Ressourcen von unbezahlter Arbeit und Arbeitszeit müssen künftig in der Wohlfundstandmessung berücksichtigt werden, auch wenn ihren Endprodukten im Haushalt und im Ehrenamt kein Verkaufswert beigemessen wird. Ein wesentlicher Teil der Lebensrealität von Frauen wäre damit in die Systematik der Wohlfundstandsmessung einbezogen.
- Dazu muss die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ihre traditionellen Argumente, dass Produktionsergebnisse von Arbeit in Haushalt, Familie und im Ehrenamt nicht erfassbar seien und Daten nicht häufig genug statistisch erhoben würden, aufgeben und durch geeignete Indikatoren ersetzen.

**Der DF fordert politische Entschlossenheit gegen Rechtspopulismus und Antifeminismus.**

- Der DF erwartet von der Bundesregierung, Rechtspopulismus und Antifeminismus als Gefahr für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu identifizieren und zu bekämpfen.
- Politik und Gesellschaft müssen in allen politischen Bereichen entschlossene Gegenwehr leisten, um die Demokratie und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen zu gewährleisten.
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, rechtsextrems Gedankengut, antifeministische und homophobe Einstellungen und Ideologien, Antisemitismus und völkische Erklärungsmuster sind mit einer konsequenten Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik rechtskräftig zu verfolgen.

## Gleichstellungspolitik

**Der DF fordert gesetzliche und geförderte Umsetzung der Gleichstellung.**

- Bei bundespolitischen Entscheidungsprozessen sind die unterschiedlichen Auswirkungen von Haushalt- und Finanzentscheidungen auf Frauen und Männer grundsätzlich zu berücksichtigen (gender mainstreaming und gender budgeting). Das gilt für alle Ressorts und Politikbereiche, in besonderer Pflicht sieht der Deutsche Frauenrat hier das Bundesfinanzministerium.
- Die Bundesregierung hat entsprechend eine gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung mit dem Ziel der Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) wirksam umzusetzen und dafür ein institutionalisiertes Monitoring einzuführen.



DEUTSCHER  
FRAUENRAT

## Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017 (Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

- Gleichstellungspolitik in Deutschland muss richtungsweisend für die Akteure und Akteurinnen der Wirtschaft und Gesellschaft sein. Der DF verweist hier auf die Bedeutung der Lebensverlaufsperspektive des ersten und zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung sowie auch auf die Forderung nach entsprechend konsistenter Rechtsetzung.
- Der DF fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der Gleichstellungsberichte mit Nachdruck umzusetzen.
- Das „Erwerbs- und Sorgemodell“ aus dem zweiten Gleichstellungsbericht muss Eingang in die Frauen- und Gleichstellungspolitik finden. Dazu gehört die Berücksichtigung der haushaltsnahen Dienste als Teil der Sozial- und Gesundheitsberufe (SAHGE-Berufe).
- In einem reichen Land wie Deutschland hat der Gesetzgeber nicht nur die Aufgabe der gesetzlichen Gestaltung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Er ist auch verpflichtet zur Umsetzung und damit zu finanzieller Förderung von Frauen und von Gleichstellungsmaßnahmen.

### **Argumente: Für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in Daseinsvorsorge und sozialer Arbeit**

Eine weitere Schieflage in der Bewertung der Leistungen von Frauen für Wirtschaft und Gesellschaft ist in der zu niedrigen Bezahlung gleichwertiger Arbeit in den mehrheitlich von Frauen besetzten Branchen zu finden. Zum einen tragen Frauen und Männer mit ihren unterschiedlichen Löhnen in unterschiedlichem Umfang zum Wachstum bei. Gleichermaßen ist jedoch ihre Möglichkeit zur Nutznießung der volkswirtschaftlichen Ergebnisse, z.B. bei Konsum oder Weiterbildung, ungleich. Wachstum und Wohlstand sind also geschlechtsspezifisch verteilt. Vor allem wegen der nahezu unerschöpflichen Konkurrenz unbezahlter Arbeit im selben Tätigkeitsbereich wird der bezahlten Arbeit, die der unbezahlten vergleichbar ist, ein zu geringer Marktwert beigemessen. Auch die fortschreitende und gewinnträchtige Ökonomisierung von Care-Arbeit löst diese Verteilungsfrage nicht, obwohl dies ein ausgewiesener Wachstumsmarkt ist. Betroffen sind davon in zweifacher Hinsicht Frauen: Als Verantwortliche für die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit, gezwungen dazu durch die Subsidiarität in der Familien- und Pflegepolitik sowie als Arbeitnehmerinnen vom Niedriglohn. Bei den meisten dieser Wirtschaftsbereiche handelt es sich um durch den Staat gestaltete Quasi-Märkte.

### **Der DF fordert die Aufwertung der als für Frauen typisch erachteten Arbeit**

- Die Gestaltung der Tätigkeitsbereiche, in denen mehrheitlich Frauen erwerbstätig sind, muss in den relevanten Politikbereichen so erfolgen, dass Arbeitsleistung und deren Bezahlung nicht länger auf der Unterbewertung typischer Frauenarbeit aufbauen.
- Der Staat hat in Bezug auf die Entgeltgleichheit eine Vorreiterrolle und muss diese zur Herstellung gleicher Lohn- und Einkommensbedingungen für Frauen ausführen.

## Sozialpolitik

### **Argumente: Für passende Sozialpolitik für Alleinerziehende und Partnerfamilien**

Der DF unterstützt das Ergebnis des ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung und in der Fortschreibung das Ergebnis des zweiten Gleichstellungsberichtes, die eine konsistente Rechtsetzung entsprechend der Lebensverlaufsperspektive als Grundlage erfolgreicher Frauen- und Gleichstellungspolitik erarbeiteten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Sozialpolitik. Frauen haben ein Recht auf die Anerkennung ihrer Persönlichkeit auch im Kontext sozialer Sicherung. Entgegen dieser Erkenntnis orientiert sich aber die Sozialpolitik an vielen Stellen immer noch an traditionellen Familien- und Ehebildern und vor allem an der Vergemeinschaftung in der Bedarfsgemeinschaft. Forschung und Praxis bestätigen, dass dieses Zusammentreffen zu erheblichen Nachteilen für Frauen führt, insbesondere unter den heutigen Bedingungen ihres spezifischen Arbeitsmarktes, der Lohnungleichheit und der unzureichenden Infrastruktur für Kinderbetreuung und Altenpflege.

Sozialpolitik muss dem Lebensverlauf von Frauen gerecht werden, gleichgültig ob sie Alleinerziehende sind oder in Partnerschaft leben. Familien und insbesondere Haushalte von Alleinerziehenden weisen im Vergleich zu Alleinlebenden und Paarhaushalten ohne Kinder hohe Armutsquoten auf. Mehr als ein Drittel der 1,6 Millionen rechtlich Alleinerziehenden und ihre Kinder leben von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II/„Hartz IV“). Da das Kindergeld vollständig auf Sozialleistungen angerechnet wird, bietet es gerade für Haushalte mit niedrigem Einkommen keinen Schutz vor Kinderarmut.

### **Der DF fordert Sozialpolitik für die Lebensverlaufsperspektive.**

- Der DF setzt sich für Regelungen ein, die verhindern, dass insbesondere Frauen nicht mehr wie bisher die Konsequenzen von gemeinsam in Partnerschaften getroffenen Lebensentscheidungen überwiegend allein tragen müssen. Um das zu erreichen, sind Änderungen in der Familien-, Steuer- und Sozialpolitik sowie im Unterhaltsrecht erforderlich, wie sie der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung formuliert.
- Die sozialrechtlichen Regelsätze (SGB II und SGB XII) für Kinder und Erwachsene liegen unterhalb der Armutsrisikoschwellen. Sie sind daher kein Armut vermeidendes Instrument und müssen tatsächlich existenzsichernd ausgestaltet werden.
- Der DF lehnt Kürzungen in Haushalten von Alleinerziehenden, deren Kinder Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil haben („temporäre Bedarfsgemeinschaften“) und beim Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende im SGB II ab.
- Umgangsmehrkosten müssen im Sozialrecht anerkannt und durch eine Pauschale abgegolten werden, um die Existenzsicherung von Kindern getrennt lebender Eltern, die Umgang mit beiden Elternteilen haben, zu gewährleisten.
- Im Sinne der eigenständigen sozialen Sicherung für Frauen ist die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenkasse zu überdenken, um Fehlanreize bei der Entscheidung über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen abzubauen.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017  
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

## Rollenstereotypen abbauen

### **Argumente: Für den Abbau von Rollenstereotypen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft**

Der DF setzt sich für den Abbau von Rollenstereotypen ein. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er fordert die Bundesregierung auf, entsprechend einer zukunftsorientierten Frauen- und Gleichstellungspolitik die Rahmenbedingungen zu schaffen.

#### **Der DF fordert partnerschaftliche Rollenbilder.**

- Erarbeitung und Vermittlung diskriminierungsfreier, egalitärer und partnerschaftlicher Rollenbilder in allen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von Anfang an, mit entsprechende Überarbeitung vorhandener und Erarbeitung neuer Lehrmaterialien und Curricula, Förderung der Geschlechtersensibilität bei Lehrkräften u.a. durch verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen.
- Eröffnung und Intensivierung einer gesamtgesellschaftlichen Debatte mit gesellschaftlichen Gruppierungen (z. B. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Sportverbänden) sowie mit Verantwortlichen in den Medien (Print, Funk, Fernsehen, Internet) in der besonders die Veränderung des Selbstverständnisses von Männern gefordert und gefördert wird. Daneben soll deren gesellschaftliche Verantwortung in diesem Prozess thematisiert werden.
- Geschlechterparitätische Besetzung von verantwortlichen Gremien ist bedeutend.
- Überprüfung aller Gesetzesvorhaben darauf hin, ob sie geeignet sind, zu entsprechenden Veränderungen beizutragen oder zur Stabilisierung traditioneller Rollenbilder beitragen.

### **Argumente: Für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt**

Die geschlechtliche Identität und die sexuelle Orientierung sind wesentliche Aspekte der grund- und menschenrechtlich verbürgten Persönlichkeit eines Menschen. Sie prägen das gesellschaftliche Dasein und die Lebensform. Die allermeisten Menschen weisen bei Geburt eindeutig weibliche oder männliche Körpermerkmale auf, sind heterosexuell und leben in diesem Geschlecht. Aber auch Menschen, bei denen das nicht der Fall ist, wünschen sich und haben auch das Recht dazu, in der Familie, Freizeit oder am Arbeitsplatz so sein zu dürfen, wie sie sind.

#### **Der DF fordert Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.**

- Die Belange und Interessen von nicht heterosexuellen Menschen sind ein selbstverständlicher Teil einer modernen Gleichstellungspolitik. Das erfordert eine Kultur der Offenheit, Akzeptanz und Anerkennung.
- Dazu gehört, dass unterschiedliche Lebensentwürfe nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung der Gesellschaft akzeptiert und gestaltet werden. Diskriminierungsverbote, Selbstbestimmung und Teilhabe müssen ein selbstverständlicher Teil davon sein.



DEUTSCHER  
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017  
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

### **Argumente: Für eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eine wichtige Errungenschaft. Dennoch besteht ein erhebliches Bewusstseins- und Umsetzungsdefizit. Darüber hinaus hat die Praxis gezeigt, dass Schutzlücken durch eine Novellierung beseitigt werden müssen. Die Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle zur Reform AGG sind dabei umzusetzen.

### **Der DF fordert die Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).**

- Konkretisierung der Begriffsbestimmung in § 3 AGG durch eine Rechtsverordnung, die chronisch Kranke eindeutig in den Schutzbereich des AGG einschließt.
- Beschränkung der im AGG eingeräumten Ausnahmeregelung zum Diskriminierungsschutz bei kirchlichen ArbeitgeberInnen auf den engsten Verkündigungsbereich.
- Eindeutige Beweislastregelung im Sinne einer Beweislastumkehr.
- Aufhebung der in § 2 Abs. 4 AGG enthaltenen Ausschlussregelung für Kündigungen – hier gelten die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes.
- Die Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle zur Reform AGG aus dem Jahr 2016 sind dabei zu berücksichtigen.
- Änderung des § 23 AGG, so dass in gerichtlichen Verfahren, VertreterInnen, wie zum Beispiel Gewerkschaften, nicht nur als Beistände, sondern als Bevollmächtigte auftreten können (Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und Antidiskriminierungsverbände).
- Änderung des § 26 AGG, so dass der Leiter bzw. die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch den Bundestag gewählt wird, analog der Wahl des Bundesbeauftragten für Datenschutz.
- Einführung umfassender Schadensersatzansprüche und entsprechender Beweiserleichterungen im AGG.
- Erfassung öffentlicher Bildungseinrichtungen vom AGG, erst dann können diskriminierende Vorfälle in Schulen geahndet werden.
- Gleichstellung von Personalräten mit Betriebsräten hinsichtlich ihrer Rechte aus dem AGG.

## **Internationale Frauen- und Gleichstellungspolitik**

### **Argumente: Für Frauenförderung und Gleichstellung in Europa und international**

Der DF setzt sich auf europäischer und internationaler Ebene für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein sowie für die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die entsprechenden Forderungen unserer Partnerorganisationen Europäische Frauen-Lobby (EWL) und UN Women Nationales Komitee Deutschland (NKD). In der jährlichen Frauen-Rechts-Kommission der Vereinten Nationen nimmt der DF regelmäßig teil und verfolgte dort insbesondere das Ziel der Verankerung der Frauenrechte, Nachhaltigkeit und Gleichstellung in den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) der Post-2015-Agenda. Der DF begrüßte in der Politik der Bundesregierung insbesondere, dass die Nutznießung von Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe in den Entwicklungs- und Schwellenländern seit einigen Jahren an die Frage gekoppelt wird, ob Frauen in notwendigem Umfang von den Maßnahmen profitieren. Das ist auf gutem Wege, auch aus ökonomischen

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017  
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Gründen. Nicht zufriedenstellend ist jedoch in den letzten Jahren die Rechtsentwicklung auf der europäischen Ebene.

**Der DF fordert Frauenförderung und Gleichstellung in Europa und international.**

- In ihrer Europapolitik muss die neue Bundesregierung den Rechten von Frauen einen gleichberechtigten Stellenwert mit anderen Politiken geben, die Zurückstellung insbesondere hinter wirtschaftliche Interessen der EU oder der Mitgliedstaaten darf nicht geduldet werden.
- So muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die formale Herabstufung der Gleichstellungsstrategie zum Arbeitsdokument rückgängig gemacht wird. Das EU-Gleichstellungsrecht muss wieder zum Motor der Geschlechtergleichstellung in Europa werden.
- Die Rechte der Frauen sind in den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen dauerhaft und nachhaltig zu verankern und umzusetzen; insbesondere ist deren Finanzierung sicherzustellen, um die „Agenda 2030“ der UN zum Erfolg zu führen.
- Die Bundesregierung muss die Schlussfolgerungen der UN-Frauenrechtskommission (UNCSD) sowie die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses für die nationale Ebene umsetzen.

## Friedens- und Sicherheitspolitik

**Argumente: Für die Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur UN-Resolution 1325**

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN) die Resolution 1325 zur Rolle von Frauen bei der Friedenssicherung und in Konflikten. Am 11. Januar 2017 verabschiedete das Bundeskabinett den zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Resolution mit einer Laufzeit bis 2020. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt damit in der neuen Legislaturperiode. In den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen sind drei zentrale Bereiche für Frauen von entscheidender Bedeutung: Verhütung und Bewältigung von Konflikten sowie die Beteiligung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen.

**Der DF fordert Prävention, Protektion und Partizipation.**

**Prävention:** für Maßnahmen zur Vermeidung bewaffneter Konflikte

- Die Berücksichtigung der Prinzipien des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting beim Einsatz für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung.
- Strukturierte Beteiligung von Frauen an den Diskussionen über politische Maßnahmen zur Vermeidung von bewaffneten Konflikten in allen UN-Mitgliedsstaaten, insbesondere aber in Kriegs- und Krisenregionen sowie die zeitnahe Dokumentation dieser Beteiligung.
- Stärkung der Rolle des Beirats Zivile Krisenprävention und dessen geschlechterparitätische Besetzung, dabei sind besonders Wirtschaft und Regierung aufgerufen, Frauen in den Beirat zu entsenden.





DEUTSCHER  
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017  
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

- Eine geschlechtersensible Schulung aller Angehörigen deutscher Auslandsvertretungen, der zivilen und militärischen Beschäftigten sowie der Armee- und Polizeiangehörigen in UN- Friedensmissionen vor einem Auslandseinsatz und diesbezügliche Auskunft gemäß den EU- Indikatoren.
- Eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in allen deutschen Maßnahmen, die der Krisenprävention inklusive dem Auf- und Ausbau demokratischer Strukturen in den Zielländern dienen.
- Die verstärkte Beteiligung von Frauen in den Zielländern dieser Maßnahmen und die Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen, die ihnen eine angemessene Beteiligung ermöglichen sowie die Dokumentation dieser Maßnahmen.

**Protektion:** für den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten

- Keine Instrumentalisierung von Frauenrechten als Begründung für militärisches Eingreifen in Kriegs- und Krisenregionen.
- Maßnahmen der an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien, die den Schutz von Frauen und Mädchen zuverlässig gewährleisten.
- Maßnahmen der Mitgliedsstaaten der NATO und der Staaten, deren Soldat/innen an UN-Friedensmissionen beteiligt sind, die die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Mädchen, schützen, sowie entsprechenden massiven Einfluss auf die jeweiligen Bündnispartner.
- Die konsequente Verfolgung und Bestrafung der Beteiligten an allen Formen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen ohne Ansehen der Person und deren Herkunft und den Ausschluss von Amnestieregelungen für diese Fälle.
- Eine angemessene Unterstützung und sensible Begleitung der OpferzeugInnen.
- Maßnahmen, die geeignet sind, Opfer sexualisierter Gewalt wieder in ihre Gesellschaft zu integrieren.

**Partizipation:** für gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am (Wieder-)Aufbau gerechter und demokratischer Strukturen

- Eine strukturierte Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an der Formulierung der friedens- und sicherheitspolitischen Ziele der deutschen Politik sowie an deren Umsetzung. Dabei sind Frauen gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung zu beteiligen.
- Die Sicherstellung von Angeboten, die es Frauen in Kriegs- und Krisenregionen ermöglichen, sich am (Wieder-)Aufbau ihrer Gesellschaften, ihres Landes und der Politik zu beteiligen, dazu gehören Maßnahmen im Bildungswesen und der Justiz ebenso wie die Beteiligung an sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Staaten.
- Die nachhaltige Unterstützung von Frauengruppen, die sich weltweit, besonders aber in den Kriegs- und Krisenregionen selbst, für Frieden und Versöhnung einsetzen und bisher nicht oder zu wenig genutztes Expertinnenwissen einbringen.

////////////////////////////////////  
DF/// Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin, +49 30 204569-0, [kontakt@frauenrat.de](mailto:kontakt@frauenrat.de), [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)